

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 73/2015 1. Ergänzung	Sitzungstermin 07.05.2015	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 21.04.2015	Federführung: Fachbereich II	FBL: Herr Schmitz SB: Frau Keutgen	
An den Rat mit der Bitte um	X Beschlussfassung	Mitzeichnung durch	
	Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den	Bürgermeister	
	Kenntnisnahme	Beigeordneter	
Haushaltsmäßige Auswirkungen:			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.			Fachbereichsleiter
Mittel verfügbar bei		Euro	Sachbearbeiter
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK		Euro	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:

TOP 9

Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet an der L 204 in Kall, Trierer Straße“

- a) Beschluss zur Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Einleitung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Vorverfahren)

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung vom 30.04.2015 –TOP 4- vorgestellten Vorentwurfsplanung (Variante) beschließt der Rat empfehlungsgemäß

- a) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbegebiet an der L 204 in Kall, Trierer Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
- b) die Verwaltung zu beauftragen, das Vorverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und gem. § 4 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – durchzuführen.

Plangeltungsbereich:

Das Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet an der L 204 in Kall, Trierer Straße“ wird durch den beigefügten Übersichtsplan näher bestimmt. Dieser Plan (Anlage - wird nachgereicht -) ist Bestandteil der Beschlüsse.

Sachdarstellung:

Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kall wurden die seinerzeitigen Erweiterungsflächen des Sägewerkes (ehemalige Flächen der Deutschen Bahn AG) durch Umwandlung bisheriger „Fläche für die Landwirtschaft“ bzw. „Fläche für Bahnanlagen“ als „Gewerbliche Baufläche“ im FNP Kall dargestellt. Darüber hinaus wurde bisher keine verbindliche Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplanes für diesen Bereich aufgestellt.

Um für das Gebiet unmittelbares Baurecht zu schaffen, ist es nunmehr erforderlich, einen Be-

bauungsplan aufzustellen.

Das Planungsbüro wird in der Sitzung mehrere Varianten zum Vorentwurf des geplanten Gewerbegebietes an der L 204 in Kall, Trierer Straße, vorstellen.

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens hat der Ausschuss für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung vom 30.04.15 –TOP 4- dem Rat empfohlen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbegebiet an der L 204 in Kall, Trierer Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB bzw. die Einleitung des Vorverfahrens gem. § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung - und gem. § 4 Abs. 1 BauGB –frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – für das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet (**wird nachgereicht**) zu beschließen.